

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1887

23 (15.12.1887)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 23.

15. December.

Aerztlicher Ausschuss.

Sitzung am 3. November d. J. in Appenweier.

Sechs Mitglieder sind erschienen, Dreßler und Merz durch Krankheit entschuldigt. Unter den Einläufen sind zu erwähnen: ein Dankschreiben des Verwalters Neumann in Mannheim für ein Geschenk wegen fortgesetzter Rechnungsstellung der Unterstützungscasse; eine Mittheilung, wonach die badische Versorgungsanstalt laut Vertrag weitere 440,03 Mark an die Unterstützungscasse abgeliefert hat; ein Aufruf der Wittwencasse badischer Aerzte zum Eintritte in diese Casse; der siebente Rechenschaftsbericht des badischen Landes-Hilfsvereins.

Die Unterstützungscasse hat in Werthpapieren 5 000 Mark und in der Sparcasse Mannheim 1 100 Mark angelegt; der Cassenvorrath beträgt über 400 Mark. Ein seit Jahren unterstütztes Mitglied, B. in K., ist gestorben; auf ein erneuertes Gesuch des Collegen H. in H. wurden demselben vom 1. November ab auf 6 Monate je 50 Mark bewilligt, ebenso dem Mitgliede St. in H.; das Gesuch des Nichtmitgliedes D. in K. wurde wegen sehr triftiger Gründe abgeschlagen; ein anderes Nichtmitglied, Sch. in K., erhielt als einmalige Gabe 100 Mark bewilligt.

An die Felix-Picot-Stiftung wurden, wie bisher alljährlich am Todestage Picot's, von dessen Wittve 500 Mark zur Vermehrung des Fonds eingeschickt, wofür dankend bescheinigt wurde. Der Verein Lörrach-Waldshut hat mit der Bedingung der Unterstützung einer weiteren Wittve 100 Mark gestiftet; ein Dankschreiben hiefür wird an denselben abgehen.

In Vollzug des Beschlusses des Aerztlichen Ausschusses auf die in Nr. 9 der Aerztlichen Mittheilungen erwähnte Bitte des ärztlichen Kreisvereins Mosbach, die Erhöhung der Gebühren der praktischen Aerzte bei Verrichtungen im Dienste der Verwaltung oder Rechtspflege, wird eine Eingabe an Großh. Ministerium des Innern das Gesuch unterstützend formulirt.

Die mit den Verhandlungen mit den Unfallversicherungen (Medizinische Mittheilungen 1887 Nr. 11) betrauten Ausschußmitglieder Wolf und Lindmann theilen das Ergebniß ihrer Anfragen bei der Oberrheinischen Gesellschaft in Mannheim und dem Nordstern bezüglich der zu gewährenden Vergünstigungen mit. Der Ausschuß beschließt, mit der Oberrheinischen Gesellschaft einen Vertrag abzuschließen, den wir in Abschrift hier folgen lassen:

Vertrag.

Zwischen der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft zu Mannheim (nachstehend kurz „Oberrheinische“ genannt) einerseits und den Herren Medizinalrath Wolf in Mosbach und Dr. Lindmann in Mannheim, Namens des Ärztlichen Ausschusses für das Großherzogthum Baden, vorbehaltlich der Ratification durch den letzteren, andererseits

ist folgender Vertrag vereinbart und abgeschlossen worden:

§. 1.

Für die Mitglieder der ärztlichen Vereine Badens, die sich bei der „Oberrheinischen“ gegen Unfälle aller Art zu versichern beabsichtigen, werden unter Zugrundelegung der paraphirten allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Compagnie die hiefür zu entrichtenden Prämien unter den Contrahenten, wie folgt, vereinbart:

a. für Ärzte, welche vornehmlich in der Stadt practiciren:

0,50 M. pro Mille für den Todesfall,

1,— M. pro Mille für den Invaliditätsfall,

1,50 M. pro Mille tägliche Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit;

b. für Ärzte mit Landpraxis:

0,90 M. pro Mille für den Todesfall,

1,25 M. pro Mille für den Invaliditätsfall,

2,35 M. pro Mille für Tagesentschädigung und

c. für Ärzte, welche Chirurgie und Specialität betreiben:

1,30 M. pro Mille für den Todesfall,

1,75 M. pro Mille für den Invaliditätsfall,

3,20 M. pro Mille tägliche Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, —

und räumt die „Oberrheinische“ den Mitgliedern folgende Vortheile ein:

1. für die Ausfertigung von Policen berechnet sie keinerlei Gebühren;

2. sie gestattet ganz-, halb- oder vierteljährliche Prämienzahlung;
3. bei mehrjährigen Versicherungen mit Prämienvorauszahlung gewährt sie noch folgende Vergünstigungen:
 - a. für 2 bis 5 Jahre 5% Discout pro anno von der Prämie des zweiten Jahres an,
 - b. auf 5 Jahre ein Freijahr, also 20% Rabatt, und
 - c. auf 10 Jahre 2½ Freijahre, so daß die Prämie nur auf 7½ Jahre zu bezahlen ist.

§. 2.

Die „Oberrheinische“ verpflichtet sich am Ende eines jeden Rechnungsjahres als Bonification 5%, buchstäblich fünf Procent, der von Vereinsmitgliedern wirklich vereinnahmten Prämien dem Ausschuß zur Disposition zu stellen.

§. 3.

Der Ausschuß dagegen verpflichtet sich, im Vereinsorgan den badischen Aerzten den Vertrag bekannt zu geben, denselben die Unfallversicherung und speziell die Versicherungsnahme bei der „Oberrheinischen“ zu empfehlen.

Der Ausschuß wird ferner jeweils zur Kenntniß der Mitglieder bringen, welche Summen von §. 2 dieses Vertrages der Unterstützungscasse zugeslossen sind.

Jährlich wird der „Oberrheinischen“ das Mitgliederverzeichnis zugestellt werden.

§. 4.

Der Vertrag wird zunächst bis zum Ende des Jahres 1888 Eintausendachtundertachtundachtzig, abgeschlossen und muß, wenn nach Ablauf dieser Zeit von der einen oder der anderen Seite das Vertragsverhältniß nicht fortgesetzt werden soll, drei Monate vorher eine Aufkündigung durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

Findet zur festgesetzten Zeit eine Kündigung des Vertrages von keiner Seite statt, so erneuert sich derselbe stillschweigend von Jahr zu Jahr so lange, bis eine ordnungsmäßige Kündigung erfolgt.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Theilen vollzogen worden.

Mannheim und Mosbach, den 3. November 1887.

Oberrheinische Versicherungsgesellschaft.

Wolf.

Oskar Sternberg.

Lindmann.

Obiger Vertrag wurde vom Ärztlichen Ausschusse heute ratificirt.

Appenweier, den 3. November 1887.

Dr. Schneider, Obmann.

Dr. Keller, Schriftführer.

Indem der Ausschuß gewiß mit allem Rechte die günstigen Bedingungen für Aerzte, die sich gegen Unfall bei der „Ober-rheinischen“ versichern wollen, hervorzuheben sich veranlaßt sieht, glaubt derselbe neben dem leichteren persönlichen Verkehr insbesondere auf die großen Vergünstigungen, die dem Einzelnen zu Gute kommen, dann aber auch auf die erfreuliche Thatsache hinweisen zu müssen, daß durch möglichst zahlreichen Beitritt die humanitären Bestrebungen der Unterstützungscasse in erfolgreichster Weise gefördert werden. Mit dem Rechenschaftsberichte für 1887 wird auch der Wortlaut der Statuten der Oberrheinischen Gesellschaft bekannt gegeben, um einen vollständigen Einblick in die Organisation derselben zu erhalten. Der Ausschuß aber kann nur den Beitritt der Mitglieder auf das Beste empfehlen.

Ueber Fleischvergiftung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Leider hat man sich bis jetzt lediglich damit beschäftigt, die Vegetationsproducte der Fäulnißpilze chemisch zu exploriren und zu analysiren, diesen Bacterien aber selber nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet, ja dieselben bis vor Kurzem unter dem nichts-sagenden Namen *Bacterium termo* zusammengeworfen. Erst in den letzten beiden Jahren ist angefangen worden, diese Gattung der Schizomyceten nach ihren morphologischen und biologischen Eigenschaften in wohl charakterisirte Arten zu trennen, und so wissen wir heute wenigstens, daß einige von ihnen lösliche, selbst in kleinsten Dosen heftig wirkende Gifte, andere gewisse, nur in großen Mengen schädliche Substanzen und noch andere vollständig harmlose Stoffe in todtem, stickstoffhaltigem Material erzeugen, wo meistentheils, aber nicht immer oder erst im weiteren Verlaufe der Zersetzung sich stinkende Gase entwickeln.

Indeß bedarf es noch vieler Arbeit und großer Ausdauer von Seiten der Bacteriologen und Chemiker, um volle Klarheit über die Ptomaine zu gewinnen.

Erst wenn dies gelungen, wird auch das noch so dunkle Capitel der Pathologie: die Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Käsevergiftungen, einen endgiltigen Abschluß finden.

Die Annahme, daß die Chemiker Massenkrankungen durch ein Ptomain verursacht wurden, erhält übrigens eine Stütze durch die unnatürliche Wärme, welche in den Tagen vom 18. bis zum 24. Mai herrschte und selbstverständlich eine rasche Vermehrung der Fäulnißbacterien zur Folge haben mußte. (Bei einem zwischen 733 und 737 schwankenden Barometerstand zeigte das Thermometer am 18. Mai: 18.2, am 19.: 25.7, am 20.: 27.4, am 21.:

28.9, am 22. : 28.1, am 23. : 30.1 und am 24. : 26.7° C.). Außerdem dürfte von dem Umstand, daß das Fleisch klein gewiegt war, die Entstehung eines solchen Giftes ganz entschieden in hohem Maße begünstigt worden sein, indem dadurch der freie Sauerstoff der Luft, der bei fauligen Gährungen eine so große Rolle spielt, viel leichter eindringen konnte.

Um zur Gewißheit über besagte Annahme zu gelangen, wurden eine Reihe bacteriologischer Untersuchungen und Experimente angestellt. Sowohl bei nach Koch'scher Vorschrift hergestellten Plattenculturen als auch bei directer Impfung von Fleisch, Wasserpepton, Gelatine mit Fleischsaft konnten zahlreiche Bacterien-Colonien in Entwicklung beobachtet werden. In weitaus überwiegender Menge entwickelte sich der von Hauser in seinem Werke „über Fäulnißbakterien und deren Beziehung zur Septikämie (Leipzig bei Vogel 1885)“ zuerst beschriebene Spaltpilz, *Proteus mirabilis* genannt, und blieb nur noch übrig, Reinculturen desselben anzufertigen. Bei Sticchculturen zeigte sich die Oberfläche der Gelatine nach wenigen Tagen mit einer weißlichen Schicht überzogen, während der Sticchcanal einer Pfahlwurzel mit vielen feinen Wurzelfasern glich. Die mikroskopische Untersuchung ergab genau, was Hauser berichtet: dicke, fast Mikrokoffen vor-täuschende Kurzstäbchen, ganz ähnlich denjenigen Bacterien, welche man früher *Bacterium termo* nannte und die auch in den, aus dem Saft des giftigen Fleisches gemachten Deckglaspräparaten zugegen waren. Fütterungsversuche wurden mit den durch die Reinculturen gewonnenen Schizomyceten vorgenommen und erwiesen dieselben bei Mäusen und Ratten sich äußerst giftig.

Nach Alledem dünkt dem Vortragenden die Annahme nicht unberechtigt, daß die in Chemnitz vorgekommenen Maffenerkrankungen durch ein *Botomän* hervorgerufen wurden, das durch die Vegetation von *Proteus mirabilis* sich im Fleisch gebildet hatte. Ist dies aber richtig, dann trifft Niemand auch nur die geringste Schuld, denn kein Mensch vermag eine Verunreinigung des Fleisches mit den allgegenwärtigen Fäulnißbakterien zu verhindern. Doch ist das Auslegen der Fleischstücke während der warmen Jahreszeit und der Genuß des rohen Fleisches zu vermeiden.

Der Eröffnungsrede von Dr. Sonderegger in St. Gallen auf der Versammlung des Schweizerischen Aerztlichen Centralvereins zu Olten am 29. October 1887 entnehmen wir folgende Ausführungen, die leider auch für Deutschland in mancher Richtung nur zu zutreffend sind:

„Was wir Aerzte mit dem Aufwande aller unserer Kräfte anstreben müssen, ist die staatliche Anerkennung der modernen vorbeugenden Medicin neben der alten, rein curativen, ja die

Anerkennung der wissenschaftlichen Medicin überhaupt! Es scheint das paradox zu sein im Hinblick auf die großartigen Leistungen, welche 4 Cantone für ihre Universitäten aufweisen, die denjenigen viel größerer Länder ebenbürtig geworden sind, und ebenso im Hinblick auf das Eidg. Prüfungsreglement, dessen Anforderungen zu den strengsten gehören, welche überhaupt gestellt werden.

Dieser Cultus der Wissenschaft ist aber ein rein academischer; im politischen Leben wird er verläugnet wie das Christenthum im Massenmorde des Krieges. Bei den Culturvölkern unserer Zeit — und in der Schweiz nicht zum mindesten — gilt die Arbeit des geschulten Arztes nicht höher als die „Inspiration“ des ungeschulten und dieser hat sogar das öffentliche Vorurtheil für sich, ein Genie zu sein. Die Gerichte, diese Zuhörer der öffentlichen Moral, bestrafen nichts so gelinde wie Vergehen gegen die öffentliche Gesundheitspflege, gleichgültig sogar, ob z. B. eine Pockenverheimlichung einige Todesfälle veranlaßt hätte. Es gibt ja der Menschen genug; gegenüber Thieren wäre das Gewissen feiner erzogen. Gerichte und Parlamente verdanken ihre lustigen Stunden fast ausschließlich allfälligen Verhandlungen über Medicinalwesen. Der Unterricht in der öffentlichen Gesundheitspflege wird von unserer höchsten Eidg. Schulbehörde als entbehrlich erklärt und das Epidemiengesetz war in der Bundesversammlung nur durchzubringen, insofern man alles daraus wegließ, was eine Unterstützung der öffentlichen Gesundheitspflege zu werden drohte.

Die curative Medicin hat in den letzten Jahrzehnten großartige Fortschritte gemacht — man wirft es ihr aber bitter vor, daß sie noch lange nicht Alles curirt. Die vorbeugende Medicin hat sowohl im Kriege wie in der Assanirung von Städten den Beweis ihrer großartigen Leistungsfähigkeit zahlenmäßig abgelegt: wir behandeln sie dessen ungeachtet als eine gut gemeinte Schwärmerei. Im Gegensatz zu allem, was man in Schule und Haus, in Künsten und Gewerben, in socialen und national-öconomischen Fragen als richtig erkennt, verlangt man für die Medicin thatsächlich die Anarchie, die gedankenlose Unordnung.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß in gegenwärtiger Zeit gar kein Beruf so wenig Boden in der öffentlichen Meinung hat, so wenig Verständniß und Liebe findet, wie die wissenschaftliche Medicin, und daß die nächste Zukunft unseres Berufes eine düstere ist. Unter den Ärzten hochstehende Specialisten und Notabilitäten, neben einem theils zertretenen, theils gefährlichen Proletariate; unter dem Volke aber eine Ausbeutung der Armen und Kranken, der Geängstigten und Leichtgläubigen — wie sie noch nie zuvor dagewesen, das ist's, was droht! Wenn der Beruf am Boden liegt und die Mehrzahl der Ärzte so arm-selig geworden ist, wie die Mehrzahl der vogelfreien Kranken, dann werden wir aus unserer stolzen und gleichgültigen Zurück-

gezogenheit heranstreten, werden wir uns nothgedrungen zusammenfinden und in festorganisirter Vereinigung zuerst der öffentlichen Gesundheitspflege und dann der curativen Medicin ihre Stellung erkämpfen. Jetzt aber leben wir in der absteigenden Curve; wie tief sie hinabgehen soll, hängt wesentlich von den Aerzten selber ab, von ihrer Befähigung zur Genossenschaft, das heißt: von ihrer Collegialität; ferner von ihrer Arbeit für die vorbeugende Medicin, das heißt: von ihrem Gemeisinn.

Die Medicin muß ein Zweig der öffentlichen Verwaltung sein, so vollberechtigt und so wirkensvoll wie die Kirche und die Schule, wie die Rechtspflege und das Heerwesen.

Die Elemente zu einer gesunden Entwicklung unseres Berufes finden sich reichlich auch unter den schweizerischen Aerzten, aber noch fehlt die Begeisterung, die uns verbindet, und die Noth, die uns zusammenschweißt; für diese ist schon gesorgt, für die Begeisterung aber, für die ideale Belebung unseres Berufes müssen wir selber sorgen, immer und überall, z. B. auch heute und in dieser Versammlung; sie ist hiemit eröffnet!"

Unterer Breisgauer Bezirksverein.

Versammlung zu Emmendingen am 12. November 1887.

Am 12. November d. J. fand in Emmendingen (Post) eine Sitzung des ärztlichen Vereins vom Unteren Breisgauverein statt. Auf der Tagesordnung stand die Berathung bezüglich Abschließung von Aversalverträgen gegenüber Districtsfrankencassen statt der bisherigen Honorirung der Einzelleistungen. Obgleich man diese letztere als die gerechtere anerkannte, glaubte man doch den betreffenden Krankencassen entgegenkommen zu sollen und einigte sich auf einen Minimalsatz von 2,50 M. pro Kopf und Jahr. Geburtshülfsliche und größere chirurgische Operationen sollten besonders honorirt werden nach der Taxe von 1862.

Am 8. I. M. hielt Herr Professor Thomas von Freiburg einen längeren Vortrag über zweckmäßige Behandlung der Fettsucht unter Verwerthung der neuesten medicinischen wie der eigenen Erfahrungen. Der zweite Teil des Vortrags verbreitete sich über die Wirkung der jetzt gebräuchlichsten Medicamente bei Herzkrankheiten — Digitalis und deren Substitute.

Zum Schlusse folgten noch kurze interessante Mittheilungen über verschiedene neuere Medicamente und deren Anwendung.

Der ebenso lehrreiche wie anregende Vortrag fand allseitige Anerkennung und wurde dem Redner hierfür seitens des Vorsitzenden der gebührende Dank ausgesprochen.

Den Schluß der Sitzung bildeten die Mittheilungen verschiedener interessanter Fälle aus der Praxis der einzelnen Mitglieder.

Emmendingen, den 14. November 1887.

Surger.

Ärztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Ordentliche Versammlung am 21. November 1887 in Forzheim.

Anwesend 19 Mitglieder und 3 Gäste.

I. Mittheilungen des Vorstandes: Der Verein hat ein geschätztes Mitglied durch den Tod verloren, den Collegen Homburger von Karlsruhe. Sein Andenken wird durch Erheben von den Sizen geehrt. — Durch Wegzug sind 2 Mitglieder aus dem Verein ausgeschieden. — Neu eingetreten sind 6 Collegen.

Vorlage verschiedener Einläufe und Mittheilungen aus der letzten Sitzung des Ärztlichen Ausschusses.

Die „Standesordnung für die Mitglieder des Ärztlichen Kreisvereins Karlsruhe“, welche von andern Vereinen häufig begehrt wird, soll nach heute gefasstem Beschluß in Zukunft beim Bezug von nur einigen Exemplaren, wie bisher, gratis versendet werden; verlangt ein Verein eine größere Anzahl von Exemplaren, so sollen dieselben zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

II. Rechnungsablage für das verflossene Jahr. Die Rechnung wird geprüft und nicht beanstandet. Der von dem Rechner eingehend begründete Antrag, den Jahresbeitrag für das kommende Jahr auf 10 M. zu erhöhen, wird ohne Widerspruch angenommen.

III. Neuwahl des Vorstandes: Auf Gißler's Vorschlag wird der bisherige Vorstand — Dreßler, Müller, Wisler — per Acclamation auf weitere 2 Jahre wiedergewählt.

IV. Neuwahl des Schiedsgerichts: Von den seitherigen Mitgliedern desselben — Dreßler, Hoffmann sen., Eduard Meier, Gißler und Gutsch sen. — ist Letzterer in Folge seines Austritts aus dem Kreisverein auch aus dem Schiedsgericht ausgeschieden; an seine Stelle wird der bisherige Ersatzmann Schriefel per Acclamation in's Schiedsgericht gewählt. Die andern Schiedsrichter werden per Acclamation wieder gewählt, ebenso die bisherigen Ersatzmänner Emil Maier und Wagner (Mühlburg) wieder- und Salzer als dritter Ersatzmann neu gewählt.

Nach Schluß der Tagesordnung bringt Gißler die Stellung des Kreisvereins zu homöopathischen Ärzten zur Sprache. Diese Frage soll zum Zweck einer nähern Besprechung eventuell Beschlußfassung auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden.

Endlich hatte Herr Dr. Gutsch jun. die Freundlichkeit, unter Vorlegung von Plänen eine Beschreibung seiner Privatheilstalt in Karlsruhe zu geben und zur Besichtigung und Benützung derselben einzuladen.

Nach Schluß des geschäftlichen Theils hielt ein fröhliches Mahl im Museum die Theilnehmer noch bis gegen 10 Uhr vereint.

Der Schriftführer: S. Müller.